Chercheling Produktberatung Joachim Schneider Leipartstraße 12 81369 München

54 31

Telefax: 089/ 21 Telefon: 0 8 9 / 21 54 31 40 1

groups.google.com/g/posthoernchenschalen

chercheling @e.mail.de

Sozialgericht München Richelstraße 11 80634 München

Telefax: 089 2367 290

Papierkopierte Kontoauszüge unlesbar und in elektronischer Form unbestätigt bei nicht vorschriftsmäßiger Datenübermittlung. Neue Beschwerde gegen das Sozialgericht in Sachen der Klage gegen die Arbeitsagentur München-Sendling

(Kundennummer: 843D473788; Bedarfsgemeinschaftsnummer: 84308 / 0029803)

Aktenzeichen des Sozialgerichtes S2 AS 1207/23

München, 59.9.2024 (28. Februar)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit meinem Schreiben vom 11. Dezember 2023 hatte ich dem Sozialgericht angekündigt, unaufgefordert meine Kassenzettel als Beweismittel einzureichen, weil Sie mit Ihrem sogenannten »rechtlichen Hinweis« Ihres Schreibens vom 22. November 2023 in Zweifel gezogen hatten, ob ich das monatliche Taschengeld meiner Mutter denn für Nahrung und Kleidung aus ökologisch tragbarer Herstellung brauchen würde. Die Frist zum 15. Dezember 2023 hatte ich mir selbst gesetzt, und nun habe ich meine Kassenzettel von 2017-2023 *online* gestellt unter https://faulnusz.github.io/magazin/sozialgericht/kassenzettel, bis auf die Fehlenden, insbesondere zwischen Mai und September 2021.

Mit eiligst vorab per Fax ergänztem Schreiben vom 29. Januar 2024 hatten Sie mich aufgefordert, bis zur mündlichen Verhandlung am 1. Februar 2024 dringendst aber meine Kontoauszüge für die Zeit nach meinem aktuellen Antrag vom 19. September 2023 einzureichen oder dorthin mitzubringen. Auf mein vorheriges Angebot, über meine Internetzseite die Beweismittel *online* herunterzuladen, waren Sie schon damals nicht eingegangen.

Die Lichtbilder der Kontoauszüge hatte ich Ihnen dennoch rechtzeitig *online* zur Verfügung gestellt und zusätzlich hatte ich Ihnen Ausdrucke per Brief zugestellt, den ich erst am 7. Februar 2024 an der Pforte der Richelstraße übergeben hatte.

Diese Ausdrucke wären nicht lesbar und nicht vollständig, wollen Sie mit Ihrem Schreiben vom 8. Februar 2024 die Lichtbilder der Kontoauszüge nicht über meine Internetzseite herunterladen, stellen mir aber nun ganz ohne Eile frei, erst zum 31. Mai 2024 alle Kontoauszüge zum zurückliegenden Bewilligungszeitraum nachzureichen. Ob und bis wann Sie auch die Kassenzettel von 2017 bis 2023 benötigen, haben Sie mir wieder nicht beantwortet. Und Sie sind auch nicht auf den Schreibfehler meines Schreibens vom 30. Januar 2024 eingegangen, als ich bei der Internetzaddresse einen Verzeichnisnamen vergessen hatte.

Gerne würde ich weiteren Papierverbrauch vermeiden. Auf der Internetzseite sind die Kontoauszüge und Kassenzettel lesbar. Um den Vorschriften zur Elektronischen Gerichtspost zu genügen (Zweite Bekanntmachung zu § 5 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 10. Februar 2022), habe ich Ihnen die Dateien auch im »Post Script Document Format« (pdf) heraufgeladen, und weil das Justizpostfach leider nicht ohne elektronischen Personalausweis genutzt werden kann, reiche ich Ihnen Kontoauszüge und Kassenzettel vorschriftsmäßig auf CD-ROM ein. Siehe anbei.

Sie hatten der Arbeitsagentur meinen dringenden Änderungsantrag vom 19. September 2023 nicht weitergeleitet, mit dem ich gemeldet hatte, daß mir meine Mutter das Taschengeld nicht mehr überweist, und daß mich die Kürzungen deswegen umso schwerer treffen und umso abhängiger von Aushilfen durch meine Mutter machen.

Sie hatten mir mit Ihrem sogenannten »rechtlichen Hinweis« vom 22. November 2023 so parteilich wie irreführend geraten, meine Klage zurückzuziehen. Begleitend hatten Sie mit einem gesonderten Schreiben angekündigt, auf eine mündliche Verhandlung zu verzichten, zu der Sie dann doch mir freigestellt haben, eingeladen worden zu sein, weswegen ich mit meinem Telefax vom 30. Januar 2024 abgesagt habe, weil sie mir meine Beschwerde vom 11. Dezember 2023 nicht vorher bestätigen hatten wollen, die ich dem Sozialgericht hiermit wiederholt habe.

Mit vielen Grüßen,

Joachim Schneider